

GEMEINDE  
ORTSTEIL  
BEBAUUNGSPLAN

BILLIGHEIM  
WALDMÜHLBACH  
KIRCHENÄCKER im Bereich der Flst.-Nr. 965

## SATZUNG

über ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung eines Bebauungsplanes  
nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat hat

- a) diese Bebauungsplanänderung aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I.S. 2141)

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) am 18.11.2003 als **SATZUNG** beschlossen.

### § 1 - Geltungsbereich

---

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung ergibt sich aus seiner Festsetzung im Lageplan Anlage Nr. 2 vom 18.11.2003

### § 2 - Umfang der Änderung

---

Der mit Datum vom 02.08.1979 in Kraft getretene Bebauungsplan wird in seinen zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen geändert und ergänzt.

### § 3 - Bestandteile der Satzung

---

Bestandteile der Satzung sind :

Anlage Nr. 2      Bebauungsplan M. 1 : 500 vom 18.11.2003  
mit zeichnerischen Festsetzungen nach dem BauGB

Dem Bebauungsplan beigelegt sind :


Anlage Nr. 1      Begründung vom 18.11.2003

### § 4 - Inkrafttreten

---

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Billigheim, den 18.11.2003

  
.....  
DER BÜRGERMEISTER :

